

Fragen zum Referendariat

Beitrag von „PeterKa“ vom 8. Oktober 2009 11:48

Zitat

Original von Clementina

Bezüglich den Infos kann ich nur so viel sagen: Ich müsste mich mit dem Landesprüfungsamt Dortmund in Verbindung setzen und mich dort beraten lassen.

Ich weiß nur, dass die Prüfung zwei Unterrichtsproblemen, in den zwei beantragten Unterrichtsfächern, eine schriftliche Planung für jede der zu haltenden Unterrichtsstunden und eine mündliche Prüfung von mind. 60 max. 120 Minuten Dauer umfasst.

Das hört sich im wesentlichen so an, als ob du die Prüfung, die hier zum Ende des zweiten Staatsexamens anfällt, machen sollst. Bist du sicher, dass du Unterrichtsstunden halten musst, bevor du ins Referendariat darfst, wo du das ja eigentlich erst lernst?

Oder wird dir direkt das zweite Staatsexamen anerkannt, so dass du direkt unterrichten kannst?

Was sagt denn das Amt in Dortmund?

Gruß

Peter